

## 3. HV-Sitzung

### 19.12.2024, 18:30 in Eisenstadt

Sitzungsleiter\*in: Nina Sysel  
Schriftführer\*in: Hanna Lorbeer

### Teilnehmende

| Mandatar*innen |           |         |              | Anwesende Referatsleiter*innen bzw. Sachberarbeiter*innen |                        |                             |
|----------------|-----------|---------|--------------|-----------------------------------------------------------|------------------------|-----------------------------|
| Bariszlovits   | Ina       | VSStÖ   | Entschuldigt | Vorsitz                                                   | Sysel<br>Winter        | Nina<br>Alexander           |
| Gebhart        | Hanna     | VSStÖ   | Anwesend     | bpref                                                     | -                      | -                           |
| Jagschitz      | Tina      | JUNOS   | Anwesend     | divref                                                    | Winter<br>Fenz<br>Habl | Alexander<br>Celina<br>René |
| Keszeg         | Jaqueline | FH Move | Entschuldigt | oeffref                                                   | Gebhart                | Hanna                       |
| Lorbeer        | Hanna     | VSStÖ   | Anwesend     | skref-e                                                   | Presich<br>Polacek     | Gregor<br>Pascal            |
| Magnard        | Solena    | VSStÖ   | Entschuldigt | skref-p                                                   | Kopp                   | Cordula                     |
| Neubauer       | David     | JUNOS   | Anwesend     | sozref                                                    | Schöndorfer            | Thomas                      |
| Strohmayr      | Ines      | AG      | Entschuldigt | wiref                                                     | Lorbeer                | Hanna                       |
| Sysel          | Nina      | FH Move | Anwesend     |                                                           |                        |                             |
| Travnik        | Lukas     | AG      | Anwesend     |                                                           |                        |                             |
| Winter         | Alexander | JUNOS   | Anwesend     |                                                           |                        |                             |

Anwesende Gäste ohne Funktion:  
keine

### Vorläufige Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
5. Bericht Vorsitz
  - ↳ Erfolgreiche Verhandlungen mit Gastehäusern Bgld (Mensa)
6. Bericht Referate
  - ↳ Wirtschafts-Referat
  - ↳ Sozial-Referat
  - ↳ Bildungspolitisches Referat
  - ↳ Referat für Diversity und psychosoziale Gesundheit
  - ↳ Öffentlichkeitsarbeit-Referat
  - ↳ Sport- & Kultur-Referat Pinkafeld
  - ↳ Sport- & Kultur-Referat Eisenstadt
7. Antrag: Abstimmung & Budget-Freigabe Sozialtopf
8. Vorschlag & Abstimmung: Ina Bariszlovits als stellvertretende Wirtschaftsreferentin
9. Allfälliges

## TOP 1 Begrüßung

*SN eröffnet um 18:38 die Sitzung*

- ◇ SN: Es freut mich, dass wir uns endlich mal persönlich treffen können.

## TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

- ◇ Beschlussfähigkeit ab 6 von 11 anwesenden Mandatar\*innen
- ◇ 7 Mandatar\*innen anwesend → beschlussfähig

## TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung

- ◇ LH: Es hat noch die Genehmigung der Tagesordnung als Tagesordnungspunkt gefehlt. Nach der Adaption passt alles.

7 Stimmen      0 Enthaltungen      0 Gegenstimmen      → Tagesordnung genehmigt

## TOP 4 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

6 Stimmen      1 Enthaltungen      0 Gegenstimmen      → Protokoll genehmigt

## TOP 5 Bericht Vorsitz

1. Danke, für eure Zusammenarbeit und Engagement, obwohl ich im Ausland war. Vor allem an Hanna Lorbeer: Für den Extra-Aufwand.
2. Zugang im Studi-Haus / Lehnerhaus in Pinkafeld ist wieder für alle Studis gegeben & wir haben auch wieder Zutritt zur Küche
3. Anfragen abgearbeitet von Referaten & Studenten und Sonstigem per Mail
4. Mensa-Subvention steht kurz vor dem Abschluss. Ein paar Vertragspunkte & Organisatorisches muss noch geklärt werden. Planmäßige Einführung: Mitte Februar
5. Veränderungen im Öffentlichkeitsreferat
6. Termine mit Bundes-ÖH wegen kommender Wahl & Fr. Trink wegen Leistungsstipendieneine

- ◇ LH: Sobald du da bist, sterben weniger Bäume, weil wir den Belegprozess wieder verkürzen ;)
- ◇ ND: Schick bitte mal eine Übersicht, wer wo Sachbearbeiter ist.
- ◇ JT: Studis haben gefragt, ob wir einen Keramikkurs fördern würden.
- ◇ TL: Wir sollten Bedarfserhebungen vor Projekten machen. Dann wissen wir, was die Studis wollen. Zum Beispiel über QR-Codes in der Hochschule.
- ◇ KC: Pinkafeld fühlt sich allein gelassen. Sie hätten gerne mehr Infos auch per Mail.

## TOP 6 Bericht Referate

### wiref

Auch im November wurde die Arbeit nicht weniger. Die üblichen Anträge kamen rein und wurden bearbeitet. Die Zusammenarbeit mit Ina für die Ablage ist gut angelaufen. Anfang des Monats habe ich unsere Belegmappen zurück geholt vom Steuerberater. Beim Jahresabschluss geht's ebenfalls voran. Dieser wird aber erst im Dezember fertig werden.

Im Dezember blieb die Arbeit ebenfalls nicht aus. Die üblichen Anträge kamen rein und wurden bearbeitet. Die Zusammenarbeit mit Ina für die Ablage läuft gut und ist auch durch ihre Wahl zur stv. wiref bestätigt worden. Wir konnten endlich den Jahresabschluss fertigstellen. Allerdings können wir ihn erst im neuen Kalenderjahr genehmigen, da er noch bei der Wirtschaftsprüfung vorliegt. Außerdem habe ich etwas Zeit dem Office gewidmet, damit wir wieder eine angenehme Arbeitsatmosphäre haben.

### Sozref

- Schöndorfer Thomas – Leitung Sozialreferat
- Hafenscherr Lisa – Referentin Sozialreferat (ab Dezember 24 dabei)
- mehrmaliges Abhalten einer Open – Office Stunde des Sozialreferates
- Teilnahme HV -Sitzungen
- regelmäßige Updates mit Nina
- Lektorat der Sozialtopf – Korrekturen von Nina
- (minimale) Korrespondenz mit Student\*innen
- Meeting mit Lisa Hafenscherr, Gespräch Sozialtopf, neue Kollegin
- Lektorat und Einarbeitung der Sozialtopf Korrekturen von Hanna
- Englische Fassung Richtlinien
- Brainstorming Sozialreferat SOSE 25

### bpref

Im November stimmte ich mich mit betroffener Studentin im Zuge des Kollegiums ab. Ich war im Kontakt mit dem Grafiker bezüglich unseres Logos, nahm an einer HV-Sitzung teil und traf mich mit Herrn Mühl für neue Büroräumlichkeiten ab. Ich bearbeitete etwa 130 Mails, hatte Kontakt zu PlagScan und führte einen Call mit einem Grafiker zur Logoabstimmung.

- ◇ SN: Ines ist nicht da, deshalb erzähle ich ein wenig für Ines. Sie hat viele PlagScan-Anfragen zu beantworten gehabt. Außerdem konnte sie die Probleme, die wir mit PlagScan hatten, lösen.

### divref

- Vernetzung + Vorstellung Meeting mit René
- Buchvorlesung
- Kommunikation + Meeting Marlis
- Durchführung von Aktionen 16 Tage gegen Gewalt (Filmvorführung, Buchpräsentation, Vortrag Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen)
- Betreuung ÖGS
- Bearbeitung von Mails
- Sonnenhof „Spendenaktion“ mit Hanna G.
- Organisation und Marketing laufender Events
- Social Media mit Hanna G.
- Planung von Mental Health Events
- Organisieren von Yoga
- Officezeiten
- Diversity Christmas

Außerdem ist seit September René Teil des divref in Pinkafeld.

- ◇ SN: Hat sich dann nochmal jemand gemeldet wegen der Studi-Kinderbetreuung?
- ◇ WA: Nein.

### oeffref

Im November und Dezembers 2024 hat das Öffentlichkeitsreferat neue Posts gestaltend und die Webseite erneuert. Genauso wurde die Transparentseite wieder aufgefrischt und überarbeitet. Noch dazu gab es in diesem Monat einen Wechsel der Referatsleitung.

- ◇ ND: Wir könnten für uns Werbung schalten.
- ◇ SN: Werbung zu kaufen ist nicht so sinnvoll. Es ist auch gut, wenn du in Klassen gehst und die studis persönlich dazu aufforderst, uns zu folgen.

### skref-p

28.10.-19.12.:

- Studihaus Inventar überprüft
- Weihnachtsfeier geplant, gemacht, aufgeräumt

### skref-e

Im letzten Monat haben wir mehrere Aktivitäten erfolgreich durchgeführt. Allen voran waren aber die Planung neuer Events, auch mit anderen Organisationen wie „Uptraded“. Uptraded will mit uns eine Tauschgruppe an der Hochschule erstellen, wo Studenten aktiv partizipieren können. Hier sind wir in der finalen Abstimmung und warten noch aufs Logo.

Aber auch eine Studentin ist auf uns zugekommen und hier wird am 22.1 ein Event namens „Speedfriending“ durchgeführt. Bei diesem Event werden Studenten die Möglichkeit haben mit anderen Studentetn sich zu vernetzen und eben auch Freundschaften zu schließen.

Weiters sind für all diese Tätigkeiten umfassende Meetings voraus gegangen.

Besonders gut laufen die HIIT-Trainings, die von vielen Studierenden regelmäßig besucht werden. Die Gruppen sind gut gefüllt, und es herrscht eine motivierte Atmosphäre. Auch die Basketball/Volleyballtrainings sind erfolgreich gestartet und erfreut sich großer Beliebtheit.

Hier kam auch die Anfrage auf eine zweite Halle, welche aber abgelehnt wurde sowie eine Umfrage für einen Trainer, die aber gegen die Idee ausging.

## TOP 7 Antrag: Abstimmung & Budget-Freigabe Sozialtopf

- ◇ LH: Ich habe ein paar Anmerkungen. Die werden dann bitte eingearbeitet, damit wir das abstimmen.
- ◇ TL: Wir sollten nicht zu vielen Leuten Zugang zu den persönlichen Infos der Studis geben.
- ◇ ND: Man kann die Mandatare nicht ausschließen.
- ◇ JT: Man sollte nur auf anonymisierte Daten Einsicht nehmen können.
- ◇ ST: Schwierige Fälle würde ich in die HV bringen.
- ◇ TL: Zugriff für alle Mandatare sehe ich kritisch.
- ◇ WA: Die Integrität der Studis ist zu wahren.
- ◇ JT: Auch auf Anfrage gegebene Infos sollten anonymisiert werden.
- ◇ LH: Die derzeitige Formulierung gibt es her, so ausgelegt zu werden, dass Mandate notfalls Einsicht bekommen können. Explizit würde ich ein solches Recht nicht festhalten.

6 Stimmen      1 Enthaltungen      0 Gegenstimmen      → Antrag angenommen

## TOP 8 Vorschlag & Abstimmung: Ina Bariszlovits als stellvertretende Wirtschaftsreferentin

- ◇ PG und PP zählen die Stimmzettel aus und verkünden das Ergebnis.

7 Stimmen      0 Enthaltungen      0 Gegenstimmen      → Antrag angenommen

## TOP 9 Allfälliges

- ◇ TL: Wir sind in Präsenz produktiver. Online geht die Konzentration flöten.
- ◇ JT: Wir könnten eine Möglichkeit zu hybriden Sitzungen andenken.
- ◇ WA: Wir können einmal im Semester in Präsenz machen.
- ◇ ND: Hybride Sitzungen sind nicht in der Satzung festgehalten.
- ◇ WA: Im neues Office sollten wir auch fürs divref ein verschließbares Kastl haben für die Beratungen.

SN schließt die Sitzung um 19:58.

Hanna LORBEER

## Anhang

### Antrag - Absegnung & Budget-Freigabe Sozialtopf

◇ Eingbracht von Thomas Schöndorfer

Antrag zur HV-Sitzung am 19.12.2024

Antragstellerin: Thomas Schöndorfer (Leiter des Sozialreferates)

#### **Sozialtopf**

Der Sozialtopf wurde nach intensiven Überlegungen und Recherchen ausgearbeitet, um die finanzielle Unterstützung für bedürftige Studierende zu gewährleisten. Dies umfasst sowohl die Richtlinien für die Vergabe als auch ein How-To zur Antragstellung, FAQs und eine Datenschutzerklärung.

#### **Die Hochschulvertretung der Hochschüler\*innenschaft an der Hochschule Burgenland möge daher beschließen:**

Den vorbereiteten Sozialtopf in seiner Gesamtheit zur Abstimmung zu bringen, um die Verfügbarkeit und Verteilung der Mittel an die Studierenden zu ermöglichen. Etwaige Formal-, Formatierungs- und Rechtschreibfehler in den eingereichten Dokumenten können auch nach der Abstimmung ohne nochmaligen Beschluss korrigiert werden. Inhaltlich nur mit Beschluss.

FAQ – **frequently asked questions** – Sozialtopf österreichische Hochschüler\*innenschaft Hochschule Burgenland (nachstehend ÖH Hochschule Burgenland genannt).

- **Wer hat Anspruch auf den Sozialtopf der ÖH Hochschule Burgenland?**

Studierende der Hochschule Burgenland, welche im Sinne der Richtlinien die Kriterien erfüllen.

- **Ab wann besteht laut Richtlinien „Soziale Bedürftigkeit“?**

Wenn der Differenz der monatlichen Einnahmen weniger als 100€ im Vergleich zu den Ausgaben ist oder eine andere finanzielle Notlage vorliegt. Dabei werden Ausgaben der studierenden Person oder eines gemeinsamen Haushalts gezählt.

Das Ereignis, welches zur sozialen Notlage geführt hat, darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen.

- **Wo kann ich ansuchen?**

Ihr könnt per Mail ([sozref@hochschule-burgenland.at](mailto:sozref@hochschule-burgenland.at)), per Post (Sozialreferat der ÖH Hochschule Burgenland, Campus 1, 7000 Eisenstadt), persönlich im Office der ÖH Hochschule Burgenland ansuchen oder direkt über die Homepage.

- **Welche Dokumente brauche ich?**

- a) Inskriptionsbestätigung für das laufende Semester, Studienerfolg
- b) Einkommensnachweis
- c) Bestätigungen über Unterstützungsleistungen (Zu- bzw. Absagen) von anderen Einrichtungen, Bescheide (auch negative) über staatliche Beihilfen, insbesondere Studien-, Familien- und Wohnbeihilfe,
- d) Bestätigungen über den Bezug von Unterhaltsleistungen
- e) Schriftliche Darstellung der wirtschaftlichen Lage der letzten drei Monate,
- f) Bestätigungen über entstandene Aufwendungen für Wohnen (Betriebskosten, Strom-/Heizkosten, etc.), Grundgebühren für Telefon und Rundfunk, Krankenversicherung
- g) Meldezettel der\*des Studierenden sowie ggf. weiterer Familienmitglieder oder eine schriftliche Bestätigung über Wohnungslosigkeit
- h) Mietvertrag bzw. Benützungsvereinbarung
- i) Ausgefülltes Formular der ÖH Hochschule Burgenland

- **Wie hoch ist die Förderung?**

Der Maximalbetrag pro Semester beträgt 800 Euro. Dieser Betrag erhöht sich um 200 Euro pro im gemeinsamen Haushalt lebendes Kind. Die maximale Förderhöhe liegt jedoch bei insgesamt 1300 Euro.

- **Was soll ich machen, wenn ich nicht auf alle erforderlichen Dokumente zugreifen kann?**

Schick uns bitte so gut es geht alle Dokumente, die deine momentane Situation belegen können. Solltest du auf einzelne Dokumente keinen Zugriff haben, schreib es nachvollziehbar in das Begründungsschreiben.

- **Wie lange dauert die Bearbeitung meines Antrags?**

Wenn alle Unterlagen vorhanden sind und keine weiteren vom Sozialreferat gefordert werden, wird der Antrag je nach Nachfrage innerhalb eines Monats jedoch spätestens alle drei Monate vom Wirtschaftsreferat und Sozialreferat bearbeitet. Falls Unterlagen fehlen, wird die studierende Person aufgefordert diese nachzureichen. Dafür hat die Person 30 Tage Zeit. Sollten die fehlenden Unterlagen innerhalb dieser 30 Tage nicht nachgereicht werden, wird der Antrag abgelehnt.

- **Werden alle Ausgaben beim Ausgabenformular berücksichtigt?**

Nein. In den Richtlinien ist verankert welche Ausgaben berücksichtigt werden können. Lies dir dafür den Punkt 2.3. in den „**Richtlinien Sozialtopf**“ durch.

- **Kann die Antragsbegründung auch auf Englisch geschrieben werden?**

Ja.

Für weitere Fragen kannst du dich jederzeit an das Sozialreferat der ÖH Hochschule Burgenland wenden. [sozref@hochschule-burgenland.at](mailto:sozref@hochschule-burgenland.at)

# **Richtlinien und Vergabemodalitäten für den Sozialtopf**

Der Hochschüler\*innenschaft der Hochschule Burgenland

## **Inhaltsverzeichnis**

|   |                                  |   |
|---|----------------------------------|---|
| 1 | Allgemeine Voraussetzungen ..... | 1 |
| 2 | Soziale Bedürftigkeit.....       | 1 |
| 3 | Studienerfolg .....              | 3 |
| 4 | Ansuchen .....                   | 4 |
| 5 | Verfahren und Vergabe .....      | 5 |
| 6 | Datenschutz .....                | 6 |

## **1 Allgemeine Voraussetzungen**

- 1.1 Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Unterstützung durch die Hochschüler\*innenschaft an der Hochschule Burgenland (nachstehend ÖH Hochschule Burgenland genannt) sind:
- a) die\*der Studierende ist Mitglied der ÖH Hochschule Burgenland
  - b) die\*der Studierende betreibt ein inskribiertes Studium an der Hochschule Burgenland
  - c) die\*der Studierende ist im Sinne dieser Richtlinien sozial bedürftig (siehe Punkt 2)
  - d) die\*der Studierende erhält von keiner anderen staatlichen Behörden eine, die soziale Bedürftigkeit deckende Unterstützung.
- 1.2 Auf die Gewährung von Unterstützung durch die ÖH Hochschule Burgenland besteht keinesfalls ein Rechtsanspruch.
- 1.3 Eine Unterstützung der ÖH Hochschule Burgenland kann nur gewährt werden, wenn alle sonstigen Möglichkeiten, Unterstützungen der öffentlichen Hand (z.B. Familienbeihilfe, Studienbeihilfe, Wohnbeihilfe, u.a.) zu bekommen, bereits ausgeschöpft wurden. Nachweise der Zu- bzw. Absagen der diversen Unterstützungen werden seitens der ÖH angefordert, außer die\*der Studierende hat offensichtlich keinen Anspruch auf Unterstützungen öffentlicher Behörden.

## **2 Soziale Bedürftigkeit**

- 2.1 Soziale Bedürftigkeit im Sinne dieser Richtlinien liegt dann vor, wenn die monatlichen Einnahmen die monatlichen Ausgaben der\*des Studierenden bzw. des Haushalts um weniger als 100 Euro überschreiten oder eine andere unaufwendbare Notlage vorliegt, die die Fortführung des Studiums auf der Hochschule Burgenland gefährdet. Als Haushalt im Sinn dieser Richtlinien gelten Wohnsituationen, bei denen Studierende, die in einer Partner\*innenschaft oder mit Personen, denen gegenüber eine Unterhaltsverpflichtung besteht, zusammen am selben Ort wohnen.
- 2.2 Als Einkünfte im Sinne dieser Richtlinien gelten alle in die Haushaltskasse der\*des Antragstellerin\*s und dessen\*deren unterhaltspflichtige Ehe- oder eingetragene\*r Partner\*in und deren Kinder fließenden Gelder wie z.B.: Einkünfte aus Erwerbstätigkeiten, Leistungen aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, Karenzurlaubsgeldgesetz, Studienförderungsgesetz, Arbeitsmarktservicegesetz und anderen Gesetzen, Pensionen, Renten, Unterstützungen durch Bund, Land, Gemeinden und andere Organisationen, wie:

- Beihilfen (z.B.: Wohnbeihilfe od. Familienbeihilfe für Studierende und deren Kinder),
- Studienbeihilfe und sonstige Stipendien,
- Unterhaltszahlungen (Alimente für Studierende oder deren Kind/er) sowie regelmäßige Zuwendungen von Eltern und anderen Verwandten.
  
- Einzahlungen, die einmalig erfolgen, wie beispielsweise Geburtstagsgeschenke oder sonstige Einmalvergütungen für erbrachte Dienstleistungen, werden nicht als regelmäßige Einnahmen berücksichtigt. Einzelne Auszahlungen können nicht als wiederkehrende Einnahmen betrachtet werden. (Ausnahmen sind ebenfalls: der Klimabonus, Wohnbonus, Wiener Energie Unterstützung Plus sowie andere einmalige Zahlungen seitens staatlicher Stellen.)

2.3 Als Ausgaben werden monatlich maximal folgende Beträge **berücksichtigt**:

- a) tatsächlich entstandene Kosten für Wohnen, höchstens 690 Euro für die\*den Antragsteller\*in. Für die im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder erhöht sich der für Wohnkosten höchstens abziehbare Betrag um jeweils 240 Euro.
- b) für zum Studium notwendige Aufwendungen bis zur Höhe von 240 Euro. Für diese ist zwingend ein Nachweis zu erbringen. Im Falle von Anschaffung eines elektronischen Geräts (wie zB eines Laptops), das zur Fortführung des Studiums zwingend notwendig ist, kann sich diese Summe um eine Anschaffungspauschale in der Höhe von 145 Euro erhöhen. (Anschaffungen innerhalb der letzten 4 Monate ab Antragsdatum werden berücksichtigt)
- c) Telefon- und Internetkosten, Rundfunk- und Fernsehgebühren bis maximal 110 Euro monatlich
- d) für Kinderbetreuung (ausgenommen Unterrichtsgeld für Privatschulen, jedoch einschließlich Babysitter\*innenkosten) Kosten bis maximal 420 Euro monatlich, private Zusatzversicherungen (z.B. private Krankenversicherung) bleiben dabei unberücksichtigt.
- f) für Lebenshaltungskosten (Essen, Bekleidung, Medikamente, Freizeit, Sport, etc.) dürfen monatlich nicht mehr als folgende Beträge in Abzug gebracht werden:  
420 Euro für die\*den Antragsteller\*in,  
310 Euro für Ehe- oder eingetragene\*n Partner\*in (bei gemeinsamem Wohnort). Hier wird ein etwaiges Einkommen der\*des Partner\*in mitberücksichtigt. Ein monatliches

Einkommen der\*des Partner\*in bis unter den 310 Euro wird von den möglichen Betrag (310 Euro) abgezogen. Wird ein Einkommen von über den 310 Euro ins verdienen gebracht, kann dieser Abzug nicht beansprucht werden.

310 Euro für jedes im Haushalt lebende Kind.

g) Die Kosten für erforderliche medizinische Behandlungen (wie rezeptpflichtige Medikamente, Psychotherapie, Physiotherapie usw.), die nicht von anderen Einrichtungen übernommen werden können, sind von der ÖH Hochschule Burgenland erstattungsfähig (unter Vorlage von Nachweisen/Belege). Die Notwendigkeit dieser Behandlung muss nachgewiesen werden. Zusatzleistungen oder Behandlungen, für die eine vom Sozialversicherungssystem abgedeckte Alternative existiert (z.B. Konsultation eines Wahlarztes/einer Wahlarztärztin), sind von der Erstattung ausgeschlossen.

h) die Reparaturkosten von zum Studium notwendigen Geräten sowie grundlegenden Geräten im eigenen Haushalt (z.B. Kühlschrank, Waschmaschine). Die Dringlichkeit der Reparatur muss nachgewiesen werden. Belege müssen erbracht werden.

2.4 Insgesamt dürfen die auf diese Weise errechneten Ausgaben monatlich nicht mehr als 1540 Euro für die/den Antragsteller\*in und 600 Euro für die\*den in gemeinsamem Haushalt/Lebensgemeinschaft lebende\*n Ehe- oder eingetragene\*n Partner\*in, wenn diese kein Einkommen haben, betragen. Dieser Betrag erhöht sich um 420 Euro für jedes im Haushalt lebende Kind bzw. um 550 Euro bei alleinerziehenden Studierenden, zuzüglich um 330 Euro für nachgewiesene Kosten der Kinderbetreuung sowie um höchstens 240 Euro für zum Studium notwendige und nachgewiesene Aufwendungen.

2.5 In begründeten Härtefällen können darüber hinaus plötzlich erforderliche einmalige Ausgaben berücksichtigt werden. Diese Ausgaben müssen zwingend notwendig sein und durch entsprechende Belege sowie schriftliche Darstellung des Härtefalles nachgewiesen werden.

### **3 Studienerfolg**

3.1. Ein adäquater Studienerfolg im Sinne dieser Richtlinien liegt dann vor, wenn Prüfungen im Ausmaß von 16 ECTS-Punkten oder acht Semesterwochenstunden aus den letzten beiden Semestern erfolgreich absolviert wurden. Für Studierende mit Kindern und Studierende mit Behinderungen oder nachgewiesenen chronischen sowie psychischen Erkrankungen ist eine absolvierte Studienleistung von mindestens acht ECTS-Punkten oder vier Semesterwochenstunden ausreichend. Von Antragssteller\*innen, welche sich

erst im ersten Semester befinden, wird kein ECTS-Nachweis eingefordert, im zweiten Semester müssen 8 ECTS erfolgreich absolviert worden sein.

- 3.2 Ein adäquater Studienerfolg im Sinne dieser Richtlinien liegt nicht vor, wenn die zweifache gesetzlich vorgesehene Studienzeit im aktuellen Studium oder Studienabschnitt überschritten wurde. Verzögerungsgründe wie z.B. Kindererziehungszeiten, Berufstätigkeit, sofern mehr als eine Halbbeschäftigung vorlag, Krankheit, Behinderungen, hochschulbedingte Verzögerungen wie z.B.: Zugangsbeschränkungen, sehr kurze Studienabschnitte oder andere unabwendbare Gründe können berücksichtigt werden, vorausgesetzt, dass in den Zeiten vor bzw. nach diesen Verzögerungen der Studienerfolg in ausreichendem Ausmaß vorliegt.

## 4 Ansuchen

Ansuchen auf Unterstützungen aus dem Sozialtopf können von den Studierenden per Mail (sozref@fh-burgenland.at), postalisch (Sozialreferat der ÖH Hochschule Burgenland, Campus 1, 7000 Eisenstadt), online über unsere Website (<https://www.fhoeh.at/downloads/>) gestellt oder persönlich im Büro der Hochschüler\*innenschaft abgegeben werden. Die Anträge sind schriftlich durch einen der obgenannten Wege der ÖH Hochschule Burgenland zukommen zu lassen. Die Anträge sind längstens binnen sechs Monaten zu bearbeiten. Die Antragsfristen, Anforderungen, Formulare und weitere Informationen werden auf der Website der ÖH Hochschule Burgenland bekanntgegeben. Das Antragsformular muss auf die Richtlinien des Sozialtopfes verweisen und hat eine Einverständniserklärung mit diesen zu beinhalten.

- 4.1. Es ist nur ein Ansuchen pro Person und **Jahr** möglich.

- 4.1.1. Das Ansuchen ist mittels des von **der ÖH** Hochschule Burgenland zur Verfügung gestellten Formulars zu stellen. Dieses ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen, und ihm sind, falls zutreffend, folgende Unterlagen vollständig und aktuell beizulegen:

- a. Inskriptionsbestätigung und Studienerfolg
- b. Einkommensnachweis
- c. Bestätigungen über Unterstützungsleistungen (Zu- bzw. Absagen) von anderen Einrichtungen, Bescheide (auch negative) über staatliche Beihilfen, insbesondere Studien-, Familien- und Wohnbeihilfe,
- d. Bestätigungen über den Bezug von Unterhaltsleistungen
- e. Darstellung der wirtschaftlichen Lage der letzten drei Monate.
- f. Bestätigungen über entstandene Aufwendungen für Wohnen (Betriebskosten, Strom-/Heizkosten, etc.), Grundgebühren für Telefon und Rundfunk, Krankenversicherung

- g. Meldezettel der\*des Studierenden sowie ggf. weiterer Familienmitglieder oder eine schriftliche Bestätigung von Wohnungslosigkeit,
  - h. Mietvertrag bzw. Benützungsvereinbarung.
- 
- 4.2. Ansuchen können nur so lange gestellt werden, bis die Mittel, welche von der ÖH Hochschule Burgenland zur Verfügung gestellt wurden, ausgeschöpft sind. Prinzipiell wird nach dem First come-First serve Prinzip gearbeitet.
  - 4.3. Eine Anfrage, die innerhalb von 3 Wochen vor Semesterende gestellt wird, wird abgelehnt, da das ÖH-Team aus buchungstechnischen Gründen immer dem nächsten Semester zurechnet. Daher ist eine kurzfristige Antragstellung nachteilig für die Antragsteller\*innen.
  - 4.4. Der\*Die Antragsteller\*in bestätigt am Antragsformular, im entsprechenden Studienjahr keine andere Unterstützung aus den Sozialfonds der österreichischen Hochschüler\*innenschaft mit Ausnahme des Kinderfonds erhalten zu haben. Bei doppelter Antragstellung ist jede beantragte Förderung zurückzuzahlen.

## **5 Verfahren und Vergabe**

- 5.1. Die Gesamtförderhöhe des Sozialtopfes der ÖH Hochschule Burgenland beträgt 35.000,00 Euro pro Wirtschaftsjahr.
- 5.2. Der Höchstbetrag pro Semester beläuft sich auf 800 Euro. Dieser Betrag wird um jeweils 200 Euro für jedes im selben Haushalt lebende Kind erhöht. Die maximale Unterstützungshöhe für Antragsteller\*innen mit Kindern beträgt 1300 Euro. Der Mindestbetrag pro Jahr liegt bei 100 Euro.
- 5.3. Die Unterstützung erfolgt in Form einer Einmalzahlung per Banküberweisung.
- 5.4. Pro Semester darf nur eine Unterstützung für den\*die Antragstellerin gewährt werden.
- 5.5. Die\*Der zuständige Referent\*in oder Sachbearbeiter\*in bearbeitet alle eingegangenen Anträge in der Reihenfolge, in der sie der ÖH Hochschule Burgenland zugegangen sind.  
Die\*der Sozialreferent\*in überprüft die bearbeiteten Anträge und legt je nach Nachfrage, voraussichtlich einmal pro Monat, jedoch spätestens alle drei Monate der\*dem Wirtschaftsreferent\*in und der\*dem Vorsitzenden der ÖH Hochschule Burgenland eine Liste mit den zu fördernden Studierenden vor.
- 5.6. Wenn aus dem Antrag zu wenige Informationen hervorgehen, ob die\*der Antragsteller\*in sozial bedürftig ist, der Antrag unvollständig ist oder bei gesamtheitlicher Betrachtung die soziale Bedürftigkeit zweifelhaft erscheint, ist der\*dem Antragsteller\*in von der\*dem Sozialreferent\*in oder der\*dem zuständigen

Sachbearbeiter\*in die Möglichkeit einzuräumen, innerhalb von 30 Tagen Unterlagen nachzureichen. Nimmt die\*der Antragsteller\*in diese Möglichkeit nicht wahr, so wird der Antrag abgelehnt.

- 5.7. Sollte das verfügbare Budget des Sozialtopfes vollständig ausgeschöpft werden, kann in einer Hochschulvertretungssitzung der ÖH Hochschule Burgenland eine Erhöhung beschlossen werden. Sollte das Budget nicht vollständig ausgeschöpft werden, kann das Topfbudget mangels Nachfrage geschlossen werden, oder aber eine erneute Vergaberunde geplant werden.

## **6 Datenschutz**

- 6.1. Es werden keine Daten von Studierenden an Unbefugte weitergegeben.
- 6.2. Sämtliche Informationen im Zusammenhang mit Ansuchen an Sozialtopf unterliegen strikter Verschwiegenheitspflicht. Zugang zu diesen Informationen erhalten nur die\*der zuständige Sachbearbeiter\*in, die\*der zuständige Referent\*in, die\*der Wirtschaftsreferent\*in, der\*die stellvertretende Wirtschaftsleiter\*in und die\*der Vorsitzende ÖH Hochschule Burgenland.
- 6.3. Ein eingeschränkter Zugang (d.h. Zugang zu bestimmten Ansuchen oder bestimmten Informationen) von der\*dem Sozialreferent\*in in begründeten Fällen gewährt werden. Begründete Fälle sind jedenfalls solche, in denen die Unterstützung einer zusätzlichen Person zur Bearbeitung des Ansuchens (z.B. Übersetzen oder Dolmetschen) notwendig ist. Daten die für den Bezug weiterer Unterstützungen durch die ÖH Hochschule Burgenland relevant sind (z.B. Kontaktdaten, Abgleich der Förderungsbezieher\*innen, Weitergabe der Daten im Verdachtsfall einer Doppelförderung) können von der\*dem Sozialreferent\*in an eine\*n Sachbearbeiter\*in des Sozialreferats weitergegeben werden. Ein temporärer Zugang kann zum Zweck der Einschulung neuer Sachbearbeiter\*innen und Referent\*innen des Sozialreferates gewährt werden.
- 6.4. Sämtliche Unterlagen werden mit äußerster Umsicht behandelt und sind so zu verwahren, dass keine Dritten unbefugten Zugriff bzw. unbefugte Einsicht in die jeweiligen Daten haben.
- 6.5. Ein explizites Einverständnis zur Verarbeitung der notwendigen personenbezogenen Daten wird im Rahmen des Antragsformulars von den Antragsteller\*innen eingeholt. Eine Datenschutzerklärung mit allen Betroffenenrechten ist in leicht verständlicher Sprache auf der Webseite der ÖH Hochschule Burgenland veröffentlicht.
- 6.6. Belehrung und Einwilligung Daten von Dritten: Solltest du in den Formularen, die du uns einreichst Informationen über Daten Dritter, volljähriger Personen (Eltern, Partner\*in, Kind/er, Freund\*innen etc.) angegeben haben, solltest du diese vor

Einreichung deiner Unterlagen aufklären und ihre Einwilligung einholen. Die ÖH Hochschule Burgenland haftet und verfolgt nicht, ob der\*die Antragsteller\*in dies in Wirklichkeit datenschutzrechtlich sinngemäß erledigt hat. Mit der Unterzeichnung des Antragsformulars willigst du auch ein, dass wir alle deine Daten und darunter auch Daten Dritter verarbeiten können.

- 6.7. Wenn die\*der Antragsteller\*in nachweislich versucht, die ÖH Hochschule Burgenland durch unwahre oder unvollständige Angaben oder Unterlagen zu täuschen, ist der Antrag von der Referent\*in abzulehnen. Änderungen an den im Antrag angegebenen Daten sind der\*dem Sozialreferent\*in der ÖH Hochschule Burgenland unverzüglich zu melden. Unterstützungen, die durch unwahre oder unvollständige Angaben oder auf andere gesetzwidrige Art erlangt wurden, sind zurückzuzahlen. Die ÖH FH Burgenland behält sich andernfalls rechtliche Schritte vor.